



„Lieferkettengesetz – und nun?“

Die neue Verordnung aus juristischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive

Saarbrücker Europa-Runde, 2. März 2023, IHK Saarland

In Deutschland gilt das Lieferkettengesetz seit 1. Januar 2023. Im ersten Schritt sind rund 700 Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten zur Einhaltung der neuen Verordnung verpflichtet, ab 2024 wird die Grenze auf 1.000 Beschäftigte sinken. Darunter sind auch deutsche Tochterunternehmen ausländischer Firmen, die ihren Sitz in Deutschland haben. Die betroffenen Unternehmen müssen jährlich Berichte über ihr Risikomanagementsystem, ihre Präventionsmaßnahmen sowie ihre Beschwerdeverfahren vorlegen, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kontrolliert werden. Verstöße werden mit Bußgeldern sanktioniert; in schwerwiegenden Fällen droht den Unternehmen der Ausschluss von öffentlichen Beschaffungen.

Soweit die Fakten – doch wie sieht die Realität aus?

Die Initiatoren der Saarbrücker Europa-Runde: die ASKO Europa-Stiftung, die Europäische Akademie Otzenhausen, das Europa-Institut der Universität des Saarlandes sowie die IHK Saarland – wagten eine erste Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der Lieferkettenverantwortung in Deutschland und fokussierten dabei die juristische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Perspektive.

Auf dem Podium diskutierten dazu Prof. Dr. Thomas Giegerich (Europa-Institut der Universität des Saarlandes), Oliver Groll (IHK Saarland), Dr. Michael Arretz (Verband der Fertigwarenimporteure e.V. (vfi Deutschland), Roland Röder (Aktion 3. Welt Saar e.V.) sowie Oliver Hilt (Moderator, FORUM - Das Wochenmagazin).

Noch etliche Lücken und Auslegungsschwierigkeiten...

Knapp drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes herrscht noch weitestgehend Unklarheit darüber, welche konkreten Pflichten den Unternehmen auferlegt und wieviel Spielraum ihnen bei der Umsetzung eingeräumt wird: *„Da gibt es noch etliche Lücken und Schwierigkeiten bei der Auslegung“*, so Prof. Dr. Thomas Giegerich, Geschäftsführer des Europa-Instituts der

Universität des Saarlandes, einleitend zur Podiumsdiskussion. Es sei beispielsweise nicht eindeutig definiert, wie weit die Unternehmen ihre Lieferketten zurückverfolgen müssen.

Roland Röder, der sich als Geschäftsführer des Vereins Aktion 3. Welt Saar für die Einführung des Gesetzes stark gemacht hat, umschreibt die Grundproblematik wie folgt: *„Kinderarbeit, Zwangsarbeit, einstürzende Textilfabriken, Abholzung des Regenwalds, zusammenbrechende Minendämme - das will keiner“*. In den letzten Jahrzehnten ist im Zuge der Globalisierung eines klar geworden: Ohne ein gewisses Maß an staatlicher Regulierung kann ein menschenrechtswahrender Handel nicht funktionieren; *„...auf Freiwilligkeit kann man nicht setzen“*. Die Einhaltung des Gesetzes bedeutet Mehraufwand für die Unternehmen, die einzelnen Auflagen sind sehr komplex. *„Es wird ein sehr langer Weg, das umzusetzen“*, so Röder.

Nur 24 Paragraphen, verteilt auf 11 Seiten...

Dr. Michael Arretz, Nachhaltigkeitsmanager und Geschäftsführer des Verbands der Fertigwarenimporteure (vfi) in Deutschland, stimmt Roland Röder zu und begrüßt eine gesetzliche Regelung, die alle verpflichtet, sich daran zu halten. Erst auf Druck von NGOs und der Discounter habe die Wahrung von Menschenrechten und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen im Laufe der letzten Jahre mehr Beachtung gefunden.

„Mit 24 Paragraphen, verteilt auf 11 Seiten, ist das Gesetz nicht so kompliziert, wie es zunächst den Anschein hat...“, betont Arretz. Dennoch wird bei weitem noch viel zu wenig getan – aktuell kümmern sich nur rund 20 % der Unternehmen um die Einhaltung von Menschenrechten in ihren Lieferketten.

Es lassen sich aber auch erste Fortschritte feststellen: insbesondere Textil-Unternehmen, ca. 1000 kleinere bis mittlere Import-Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter:innen, haben in den letzten Jahren ein ausgefeiltes Auditprogramm entwickelt, um die Gewährleistung von sicheren Arbeitsbedingungen in Betrieben in Asien zu kontrollieren.

Aus Sicht der Wirtschaft, im Podium repräsentiert von Oliver Groll (IHK Saarland), sind drei Aspekte wichtig: Die Praxistauglichkeit des Gesetzes: *„Maßnahmen müssen handelbar sein!“*, die Allgemeingültigkeit: *„Meine Konkurrenten müssen sich auch daranhalten!“* und nicht zuletzt die Verhältnismäßigkeit: *„Maßnahme und Aufwand müssen sich die Waage halten“*.

Hilfestellungen bei der Umsetzung gefordert!

Es fehlen bislang noch hinreichende Informationen bzw. Anleitungen zur Erfüllung der einzelnen Pflichten im Rahmen des LKSG, so bewerten die Podiumsgäste einvernehmlich die aktuelle Situation. Oliver Groll verweist darauf, dass die IHK bereits Maßnahmen zur Hilfestellung bei der Umsetzung des Gesetzes plant, wie beispielsweise ein Angebot an branchenspezifischer Veranstaltungsreihen und Arbeitskreisen. Darüber hinaus empfiehlt Groll den Unternehmen im Saarland mit den eigenen Lieferanten aktiv in den Dialog zu treten.

Auch der vfi bietet Hilfestellungen an, z.B. spezielle Selbsterfassungstools, Auditsysteme und Weiterbildungsangebote, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen mit den Pflichten des Lieferkettengesetzes vertraut zu machen.

Die Resonanz aus dem Publikum bestätigt zum einen die Notwendigkeit des Lieferkettengesetzes, zum anderen aber auch die vorherrschende Ungewissheit in dessen Auslegung und Umsetzung. Ohne einen konkreten Maßnahmenplan wird die korrekte Realisierung des Lieferkettengesetzes nicht gelingen – so die einhellige Meinung.

Erste Ergebnisse aus der Praxis im Sommer 2024 erwartbar

Nach Evaluierung der Ergebnisse bzw. Maßnahmen rund um das LKSG sollte es – da sind sich die Initiatoren einig – eine Folgeveranstaltung geben.